

28. Mai 2024

Schwarzarbeit am Bau

Rainer Fahrenbruch, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Architektenrecht



SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, VORAUSSETZUNGEN, DEFINITION

- Die Vertragsparteien schließen eine Vereinbarung zur Erbringung der Leistung in Schwarzarbeit
 - AG und AN sind sich
 - bei Vertragsschluss
 - einig,
 - dass sie ihre sich auf Grund der Dienst- oder Werkleistung ergebenden steuerrechtlichen oder sozialrechtlichen Pflichten
 - nicht erfüllen werden.
- => Verstoß gegen § 1 Abs. 2 Nr. 2 SchwArbG

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, PRAXISFÄLLE – 01

■ „Ohne Rechnung“-Abrede:

AG möchte Mehrwertsteuer „sparen“

AN möchte Einkommensteuer „sparen“

AG u/o AN möchte/n Sozialabgaben „sparen“

AN möchte die Leistung billiger anbieten (ohne Steuer; ohne Sozialabgaben)

■ Barzahlung **ohne Quittung**, ohne ordnungsgemäße Quittung

[OLG Oldenburg, IBR 2022, 393; OLG Düsseldorf, IBR 2022, 227; OLG Schleswig, IBR 2019, 363]

■ **Umleitung der Rechnung** auf ein anderes Objekt, für das der AG die Kosten steuerlich besser geltend machen kann

[OLG Dresden, IBR 2022, 301]

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, PRAXISFÄLLE – 02

- **Teil-Schwarzgeldabrede:** AN erhält neben der vereinbarten Vergütung weitere Zahlung, die „nicht über die Bücher laufen“ sollen.
[OLG Saarbrücken, IBR 2023, 10; OLG Karlsruhe, IBR 2019, 144; OLG Schleswig, IBR 2017, 482]
- **nachträgliches** Umschreiben der Rechnung auf das Gewerbeobjekt des AG
[BGH, IBR 2017, 246]
- **nachträgliche Teil-Schwarzgeldabrede:** AZ bar, die später nicht in der SR auftaucht
[OLG Hamm, IBR 2018, 154; OLG Stuttgart, IBR 2016, 96]
- Achtung beim **außergerichtlichen Vergleich**, der den Rechtsstreit beenden soll!

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, PRAXISFÄLLE – 03

- § 14 Abs. 2 Nr. 1 UStG:

erbringt ein AN (Architekt, Bauunternehmer) Leistungen für einen Um- und Neubau, ist er verpflichtet, innerhalb von **sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung** auszustellen

[OLG Düsseldorf, IBR 2021, 135]

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, PRAXISFÄLLE – 04

- bei objektiven Anhaltspunkten für eine Schwarzgeldabrede wird diese von Amts wegen berücksichtigt, auch wenn sich keine Partei darauf beruft

[OLG Düsseldorf, IBR 2022, 227; OLG Schleswig, IBR 2017, 181]

Gericht berücksichtigt von Amts wegen, dass eine Schwarzgeldabrede vorliegt, auch entgegen den übereinstimmenden Parteivortrag

[LG Flensburg, IBR 2021, 1064]

- ⇔ Gericht ist an übereinstimmenden Parteivortrag, es gebe keine Schwarzgeldabrede, gebunden

[KG, IBR 2017, 717]

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, RECHTSFOLGEN

- Strafbarkeit der Beteiligten (Täter, Beihelfer, Anstifter)
- Steuernachzahlung
- Vertrag ist nichtig (§ 134 BGB)

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, RECHTSFOLGEN – 01

- AN hat keinerlei Vergütungsansprüche aus dem nichtigen Vertrag
[BGH, IBR 2014, 327; OLG Dresden, IBR 2022, 301; OLG Düsseldorf, IBR 2022, 227]
auch nicht aus GoA oder Bereicherungsrecht, auch wenn er die Leistung ausgeführt hat.
[OLG Karlsruhe, IBR 2019, 144; OLG Schleswig, IBR 2017, 482]
- AG hat keinen Rückzahlungsanspruch auf bezahltes Schwarzgeld
[BGH, IBR 2015, 405; OLG Stuttgart, IBR 2022, 298; OLG Dresden, IBR 2022, 301;
OLG Düsseldorf, IBR 2022, 227; OLG Jena, IBR 2016, 131]
- wenn der Vertrag wegen einer Schwarzgeldabrede nichtig ist, kann dies nicht durch eine einvernehmliche, nachträgliche Rechnungslegung „geheilt“ werden
[LG Siegen, IBR 2016, 1041]

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, RECHTSFOLGEN – 02

- Schwarz ausführender AN haftet nicht für Baumängel
[BGH, IBR 2017, 246; IBR 2013, 609; OLG Düsseldorf, IBR 2018, 500]
- "Schwarzplaner" haftet nicht für Planungsmängel
[OLG Celle, IBR 2020, 80]
- beschäftigt der Bauherr die Bauhelfer schwarz, ohne dass der Architekt dies weiß, haftet der Architekt nicht wegen Bauüberwachungsfehlern
[OLG Schleswig, IBR 2018, 335; LG Bonn, IBR 2018, 573]
- lässt der Bauherr die Selbstvornahmearbeiten in Schwarzarbeit ausführen, sind die Kosten nicht erstattungsfähig nach § 637 Abs. 1 BGB
[OLG Schleswig, IBR 2022, 401]

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, RECHTSFOLGEN – 03

- Ausführung des Vorhabens in Schwarzarbeit lässt den Anspruch auf Gewährung von Fördermitteln entfallen

[OVG Saarland, IBR 2018, 478]

- Schwarzarbeiterrechtsprechung gilt auch im Kaufrecht (Unternehmenskauf, Grundstückskauf)

- schriftlicher Kaufvertrag enthält zum Zwecke der Steuerverkürzung wahrheitswidrig eine zu niedrige Kaufpreisangabe => Vertrag nichtig

[OLG Hamm, IBR 2023, 316]

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, RECHTSFOLGEN – 04

- Handwerker ohne **Meistertitel** erbringt Arbeiten, die dem Meisterzwang unterliegen
Handwerker ohne Eintragung in die **Handwerksrolle** erbringt Arbeiten eines zulassungspflichtigen Handwerks
- Schwarzarbeit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 SchwarzArbG liegt vor, aber:
Vertrag ist nicht wegen Schwarzarbeit nichtig. Argument: Die Regelung dient hier nicht der Absicherung der gesetzlichen Besteuerung, sondern der Absicherung der fachlichen Qualifikation. AG und AN wirken nicht zusammen, um Steuern zu hinterziehen.
[OLG Köln, IBR 2022, 112]
- Anfechtung wegen Täuschung bzw. Kündigung aus wichtigem Grund prüfen
[OLG Oldenburg, IBR 2010, 318; KG, IBR 2007, 181]
- *Wohl überholt: OLG Frankfurt am Main, IBR 2018, 306: Vertrag ist nichtig.*

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, WAS TUN? - 01

- Dringender Verdacht auf Schwarzarbeit des Bauunternehmers berechtigt den Bauherrn zur Kündigung aus wichtigem Grund
[LG Potsdam, IBR 2019, 419]
- Bauherr zieht Mitarbeiter des Bauunternehmers zur Schwarzarbeit heran
 - Bauunternehmer kann kündigen aus wichtigem Grund
[OLG Köln, Urteil vom 18.09.1992 - 19 U 106/91]

SCHWARZGELD/SCHWARZARBEIT, WAS TUN? - 02

- Bauleiter stellt fest, dass im Verhältnis GU-SUB Verstöße gegen SchwarzArbG, Arbeitnehmerentsendegesetz oder Mindestlohngesetz begangen werden
=> Anzeige an Bauherrn (erst mündlich, dann kurz abwarten, dann zeitnah ggf. schriftlich)
- Bauleiter stellt fest, dass der Bauherr von den Bauunternehmen Schwarzarbeit verlangt oder solche Angebote annimmt
=> Erst Ausnahme nach § 1 Abs. 4 SchwarzArbG prüfen (Angehörige, Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeit)
=> Behinderungsanzeige; Abmahnung;
Kündigung des Planungsvertrages durch den Bauleiter

- NEWSLETTERANMELDUNG UND LINKEDIN



Registrierung zum Erhalt von Newslettern und Einladungen zu unseren Veranstaltungen

einwilligung.battke-gruenberg.de



Bleiben Sie up-to-date und folgen Sie uns auf LinkedIn

linkedin.com/company/battke-gruenberg

Vielen Dank

BATTKE GRÜNBERG

Rechtsanwälte PartGmbB
Kleine Brüdergasse 3 – 5
01067 Dresden

T +49 351 563 90 0

F +49 351 563 90 99

M info@battke-gruenberg.de

W battke-gruenberg.de